

# Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 288 „Marienplatz/Am Abdinghof“



Erstellt vom  
Amt für Umweltschutz und  
Grünflächen

Erneute Offenlage

## **Artenschutzrechtliche Prüfung auf Basis des § 44 BNatSchG**

Im Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 288 und in dessen Umfeld sind keine Vorkommen europäisch geschützter Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. nach Vogelschutzrichtlinie bekannt. Auch das Fachinformationssystem der LANUV weist keine planungsrelevanten Arten aus. Aufgrund der aktuellen Situation innerhalb des Plangebietes, seiner dichten Blockbebauung, dem geringen Anteil an Grünstrukturen und den auf das Plangebiet einwirkenden Störeinflüssen, ist darüber hinaus nicht von negativen Auswirkungen auf potentiell vorkommende europäisch geschützte Arten durch die Planaufstellung auszugehen.

Bedingt durch die im Umfeld des Plangebietes vorhandenen Biotopstrukturen, wie das Paderquellgebiet, die Gärten im Umfeld der Alexiuskapelle oder die Freiflächen im Bereich der Abdinghofkirche und der Lutherschule, besteht allerdings die Möglichkeit, dass planungsrelevante Tierarten, z.B. Fledermäuse, das Plangebiet zumindest zur Nahrungssuche oder Gebäude als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nutzen. Daher ist in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan der Hinweis aufzunehmen, dass bei Abriss- oder Umbaumaßnahmen die Betroffenheit von geschützten Tierarten durch eine ökologische Baubegleitung zu prüfen ist und diese Maßnahmen entsprechend zu begleiten sind. Eventuell sind rechtzeitig geeignete vorgezogene Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen einzuleiten.

Unter diesen Voraussetzungen stehen artenschutzrechtliche Belange nach fachlicher Beurteilung des Amtes für Umweltschutz und Grünflächen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 „Marienplatz / Am Abdinghof“ nicht entgegen.

aufgestellt am 29.03.2023